INTERPELLATION DER CVP-FRAKTION BETREFFEND PROJEKT ZENTRALSPITAL VOM 7. AUGUST 2002

Die CVP-Fraktion hat am 7. August 2002 folgende Interpellation eingereicht:

Die CVP-Fraktion des Kantonsrates ist entrüstet vom Unvermögen der Planer und der involvierten kantonalen Behördenstellen, das gewählte Zentralspitalprojekt auch nur annähernd auf die Kostenvorgabe gemäss Vorlage Nr. 844 auszurichten. Die Gründe für die massive Kostenüberschreitung sind nach wie vor unklar. Vieles bleibt im Dunkeln. Die Unterzeichneten verlangen volle Transparenz und Information des Kantonsrates und der Bevölkerung. Die ursprünglichen Beschlüsse wurden unter ganz anderen Kostenannahmen gefällt. Wie sollen Kostensenkungen im Gesundheitswesen möglich sein, wenn statt der abgelehnten Sanierung des heutigen Kantonsspitals nun rund 150 Mio. mehr ausgegeben werden müssen für ein neues Spital, dessen Ausgestaltung keineswegs klar tiefere Betriebskosten erwarten lässt? Das sind Fragen, die sich nicht nur Politiker stellen. Sie sind ernsthaft zu prüfen, wenn die gesamten Informationen über das neue Projekt und dessen effektive Kosten vorliegen. Dies zu erläutern ist Grund dieser Interpellation.

Wir ersuchen deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender **Fragen**:

1. Zur Kostenentwicklung

- 1.1 Gemäss KRB Raumprogramm waren 106 Zimmer und 5 Operationssäle etc. geplant, verteilt auf insgesamt 25'385 m2 Fläche (Vorlage Nr. 844.1 10361, S. 31). Wurde von diesem Raumprogramm abgewichen? Wo und weshalb?
- 1.2 Wo liegen die Kosten pro Bett und m2 Bruttogeschossfläche sowie m3 heute? Was ist die Ursache, dass die ursprünglichen Kostenangaben der Planer, die von zwei angeblich renommierten Kostenschätzern geprüft wurden, so daneben liegen?
- 1.3 Der Kantonsratsbeschluss sah vor, dass die Planung während der parlamentarischen Beratung mit CHF 4 Mio. des Siegerprojektes bis zur Baureife fortgesetzt wird. Ist der Regierungsrat mit uns der Ansicht, dass dieses Projekt in der vorliegenden Form nicht zur Baureife weitergeplant werden darf, sondern dass vorerst nach Kostenreduktion gesucht werden muss? Ist es richtig, dass die Planer für diesen Zusatzaufwand aufkommen müssen, nachdem sie die Vorgaben nicht eingehalten haben? Ist es richtig, dass trotz der festgestellten Nichteinhaltung der Vorgaben alle 4 Projektteams den Betrag von je einer Million Franken erhalten?

- 1.4 Wie hoch sind die effektiv errechneten Kosten des ausgewählten Projektes für das neue Zentralspital mit Einrichtung, Parkhaus, Wettbewerbskosten und weiter zu erwartenden Kosten inklusive Teuerungsstand heute?
- 1.5 Wie hoch werden die Kosten für den durch das Projekt notwendigen Abbruch sämtlicher heutiger Gebäude des ehemaligen Spitals Baar und deren Entsorgung geschätzt?

2. Zum Planungsverfahren

- 2.1 Wurden in der Stufe 1 des Verfahrens seitens der Behörden Volumen und Kostenschätzungen verlangt? Wenn ja, welche?
- 2.2 Welche Aufgaben wurden den vier ausgewählten Teams aus der Stufe 1, denen die Regierung je eine Million zahlte, für die 2. Stufe hinsichtlich Kostenrahmen und Volumen gestellt? Kamen neue Aufgaben oder Projekterweiterungen dazu?
- 2.3 Welche 11(?) Rahmenbedingungen wurden gestellt und wurden diese vom Siegerprojekt eingehalten?
- 2.4 Es gab wiederholt Anzeichen dafür, dass die Kosten von den Planer-Teams nicht eingehalten werden. Was hat der Regierungsrat im Rahmen der laufenden, begleitenden Kostenkontrolle unternommen?
- 2.5 Wurde der Kostenrahmen vom Regierungsrat auf CHF 120 Mio. erhöht? Falls ja, warum wurde das Parlament nicht vorher informiert?
- 2.6 Welche Unterlassungen seitens der auftraggebenden Behörde sind verantwortlich, dass die Kosten derart aus dem Ruder laufen?
- 2.7 Weshalb hat die Jury die Beurteilung der Projekte vor dem Hintergrund dieser Kostenüberschreitung nicht gestoppt und dem Kantonsrat Bericht und Antrag gestellt?

3. Zu den Kostenfolgen dieses Projektes

- 3.1 Sind modulmässige Anpassungen der Bettenzahlen resp. der Pflegestation(en) während der Projektierung und des Baus möglich, wie es die Spitalkommission fordert? Wie gross ist ein solches Modul und welches sind die Kosteneinsparung bei Weglassung eines oder mehreren Module?
- 3.2 Weshalb glaubt der Regierungsrat, dass mit dem gewählten Projekt mit der weit auseinanderliegenden Stationen, den damit notwendigen, mehrfachen Überwachungs- und Schwesternstationen, der komplexen Gebäudeabwicklung etc. tiefere Betriebskosten gegenüber dem Stand heute ermöglicht werden? Ist das gewählte projektierte Spital mit weniger Personal zu betreiben als das heutige?

- 3.3 Welche Bau- und Einrichtungskosten kann die SBZ bei den angenommenen Patientenzahlen verzinsen und amortisieren auf Basis der jetzt gültigen resp. verhandelten Tarife?
- 3.4 In wieweit erhöht ein Projekt mit diesen Kosten die notwendigen Kostenbeiträge des Kantons an die SBZ von heute 22 Mio, wenn vom bisherigen Investitionskostenbeitragsmodell 60: 40 und den bisherigen Tarifen ausgegangen wird? Ist nicht damit zu rechnen, dass durch den Kostendruck der Krankenkassen und hohen Betriebskosten dieses Projektes die Beiträge des Kantons sich auf Jahre hinaus wesentlich erhöhen?
- 3.5 Der Regierungsrat versprach im März letzten Jahres, die Zahlen welche Veränderungen der Bettenzahlen bewirken können, insbesondere die Verschiebung von Stationär zu Ambulanz laufend, also auch während der Projektphase, zu überprüfen (Protokoll S. 1353). Wie sind diese Entwicklungen (Anteil Ambulante, durchschnittliche Aufenthaltsdauer, Anzahl Patienten pro Bett/Jahr im Vergleich mit anderen Kliniken) und geben sie jetzt Anlass zu Änderungen der Planungsvorgaben?

Wir hoffen auf die baldige Beantwortung unserer Fragen, damit die laufende Diskussion mit Fakten untermauert und rechtzeitig vor der Baukreditvorlage alle Fragen im Zusammenhang mit diesem Projekt geklärt werden können.